



Ersterfassungsdatum: 16.11.2018

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

## BBB-Fraktion

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-227/2018</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	11.12.2018	

### Titel:

**Antrag der BBB-Fraktion:  
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 7: Ziele und Kennzahlen**

### Beschlussvorschlag:

**Im Haushaltsplan werden in wesentlichen Teilhaushalten klar definierte Ziele sowie Kennzahlen abgebildet.**

### Begründung:

Nach § 10 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Ziele sind Aussagen über erreichbare, angestrebte Zustände, die als Ergebnisse von Entscheidungen durch die Realisierung von Produkten bzw. Maßnahmen eintreten sollen. Ziele werden durch drei Bestimmungsgrößen (Zieldimensionen) ausreichend konkretisiert:

- Zielinhalt: konkrete Zielbeschreibung des Charakters bzw. Gegenstandes des Zieles,
- Zielhorizont: bis wann soll das Ziel realisiert werden; üblich ist hier eine Differenzierung in Jahresziele (kurzfristige Ziele) und Mehrjahresziele (mittelfristige oder langfristige Ziele),
- Zielvorschrift: gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes.

Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden. Um die Zielerreichung messbar bzw. kontrollierbar zu machen, werden dafür geeignete Kennzahlen benötigt. Jedes

Ziel sollte mindestens mit einer Kennzahl zur Zielerreichung in Beziehung gesetzt werden.

Die Kennzahlen sollen Auskunft über die produktorientierte Zielerreichung geben. Z. B. können als Kennzahlen beim Produkt "Betreuung der Kindertagesstätten" genannt werden: Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachkräfte je Gruppe, durchschnittliche Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen je pädagogischer Fachkraft im Haushaltsjahr. Außerdem soll der Haushaltsplan Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Ohne Abbildung von aussagekräftigen Zielen und Kennzahlen kann die Stadtverordnetenversammlung ihren Aufgaben nur eingeschränkt nachkommen.

Anlage(n):

1. Original-Antrag